

## **Niederschrift**

---

**HAUPT/X/002**

**Hauptausschuss der Stadt Korschbroich**

**Donnerstag, 25.03.2021, 18:00 Uhr**

**Aula des Gymnasiums, Don-Bosco-Straße 4-6, 41352 Korschbroich**

### **Tagesordnung**

#### **I. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

#### **II. Öffentlicher Teil**

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Skater-Anlage Albrecht-Dürer-Straße
  - Bürgeranregung/Petition
  - Vorstellung Rechtsgutachten durch Dr. Bank
4. Antrag der Ratsfraktion "Die Aktive" vom 23.02.2021  
hier: Fortführung der Grundwasserverträge
5. Ersatzwahl zu den Ausschüssen des Rates der Stadt Korschbroich  
Vorlage: X/0113
6. Anpassung des Hygienekonzeptes zur Durchführung von Sitzungen kommunaler Gremien zur Zeit der Corona-Pandemie  
Vorlage: X/0114
7. Verzicht auf Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung an Schulen für den Monat Februar 2021 aufgrund der Corona-Pandemie  
Vorlage: X/0115
8. Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände für das Jahr 2021  
Vorlage: X/0111
9. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.10/41 „Raderbroich-Nord“ im Stadtteil Korschbroich  
Vorlage: X/0060/3

10. Erschließung B-Plangebiet Nr. 20/45 „Carbonnestraße“ an der Bahnhofstraße im Stadtteil Kleinenbroich  
Hier: Vorstellung der Ausführungsplanung  
Vorlage: X/0112
11. Mitteilungen
12. Anfragen von Ausschussmitgliedern

**III. Nichtöffentlicher Teil**

1. Erschließung B-Plangebiet Nr. 20/45 „Carbonnestraße“ an der Bahnhofstraße im Stadtteil Kleinenbroich  
hier: Abschluss eines Vertrages zur Durchführung von Erschließungsmaßnahmen  
Vorlage: X/0098/2
2. Stundungen, Niederschlagung, Erlass von Geldforderungen
3. Mitteilungen
4. Anfragen von Ausschussmitgliedern



## **Niederschrift**

Der Ausschussvorsitzende Marc Venten eröffnet die 2. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Korschenbroich und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Weiter stellt er fest, dass der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich beschlussfähig ist.

Einwendungen werden nicht erhoben.

### **I. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

### **II. Öffentlicher Teil**

#### **1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**

Zur Fertigung dieser Niederschrift wird die Stadtoberinspektorin Carolin Kreuels einstimmig bestellt.

#### **2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift**

Als Mitglied zur Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wird das Ausschussmitglied Jochen Andretzky (Bündnis 90/Die Grünen) einstimmig benannt.

#### **3. Skater-Anlage Albrecht-Dürer-Straße**

##### **- Bürgeranregung/Petition**

##### **- Vorstellung Rechtsgutachten durch Dr. Bank**

Bürgermeister Marc Venten begrüßt den Rechtsanwalt Dr. Wilfried Bank. Dieser habe ein Gutachten zur Zulässigkeit der Skateanlage erarbeitet. Das Gutachten sei online bereits zu finden. Mit Hinweis auf die den Sitzungsunterlagen beigefügte Online-Petition erklärt er, dass diese weder die Anforderungen eines Einwohnerantrages nach § 25 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), noch die eines Bürgerbegehrens nach § 26 GO NRW erfülle. Streng genommen handele es sich auch nicht um eine Anregung oder Beschwerde nach § 24 GO NRW. Daher habe die Petition rechtlich keine Bewandtnis und sei dem Hauptausschuss lediglich zur Kenntnis gegeben worden. Dennoch sei sie Ausdruck davon, dass das Thema viele Menschen bewege. Daher habe die Verwaltung auch entschieden, sie zu dem hiesigen Punkt mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Im Folgenden übergibt er das Wort an den Rechtsanwalt Dr. Bank, woraufhin dieser den Inhalt seines Gutachtens ausführlich darstellt.

Bürgermeister Marc Venten dankt Dr. Bank für die Erstellung und Vorstellung des Gutachtens. Es sei deutlich geworden, dass die Rechtslage kompliziert, die Skateanlage an der Albrecht-Dürer-Straße jedoch eindeutig unzulässig sei. Unklar sei lediglich, ob eine Klage der Beschwerdeführer Aussicht auf Erfolg hätte. Die Verwaltung sei jedoch gehalten, Recht und Gesetz durchzusetzen. Insofern führe kein Weg am Abbau der Anlage vorbei. Er fragt bei Dr. Bank nach, ob im Falle einer Klage ein Lärmgutachten durch das Gericht von Amts wegen in Auftrag gegeben würde.

Dr. Bank erklärt, dass auch der Kläger sich vor Klageerhebung mit den Lärmwerten befassen müsse. Allerdings würde das Gericht unabhängig davon ebenfalls ein Gutachten beauftragen.

Das Ausschussmitglied Peter Berger (CDU) erkundigt sich, ob es hinsichtlich des fehlerhaften Bebauungsplanes eine Möglichkeit der Heilung gebe und ob eine Heilung Auswirkungen auf die Situation hätte.

Daraufhin erläutert Dr. Bank, dass der Bebauungsplan geheilt werden könnte. Der Rat stünde dann jedoch vor der Entscheidung, was dort ausgewiesen werden soll. Ein Kinderspielplatz sei unproblematisch, da Kinderlärm privilegiert sei. Es müssten potenzielle Lärmimmissionen berücksichtigt werden. Im reinen Wohngebiet sei es schwierig, einen Spielplatz auszuweisen.

Bürgermeister Marc Venten ergänzt, dass das Problem auch darin bestehe, dass selbst bei der Bewertung nach § 34 des Baugesetzbuches das Ergebnis die Unzulässigkeit wäre.

Das Ausschussmitglied Marcel Knuppertz (SPD) halte die Situation für schwierig und bittet um eine Unterbrechung der Sitzung nachdem alle Fragen an Dr. Bank gestellt seien.

Das Ausschussmitglied Birgit Wollbold (Bündnis 90/Die Grünen) erkundigt sich, ob innerhalb eines Gerichtsverfahrens das Interesse der Jugend bei der Abwägung Berücksichtigung finden würde, woraufhin Dr. Bank erklärt, dass dies wohl eine Rolle spielen dürfe. Allerdings sei nur Kinderlärm privilegiert. Lärm, der durch Jugendliche über 14 Jahre verursacht würde, falle nicht unter den Begriff des Kinderlärms. Die soziale Adäquanz sei jedoch ein Gesichtspunkt bei der richterlichen Gesamtabwägung. Die Grenze sei wohl bei einer gesundheitlichen Beeinträchtigung durch den Lärm erreicht. Einer solchen würde die soziale Adäquanz unterliegen.

Das Ausschussmitglied Julia-Kathrin Edelburg (Bündnis 90/Die Grünen) bittet ebenfalls um eine Unterbrechung der Sitzung, woraufhin Bürgermeister Marc Venten sich versichert, dass zunächst keine Fragen an Dr. Bank mehr vorliegen und die Sitzung unterbricht.

*Die Sitzung ist von 18.50 Uhr bis 19.06 Uhr unterbrochen.*

Das Ausschussmitglied Hanns-Lothar Endell (Die Aktive) fasst die Ergebnisse des Gutachtens kurz zusammen und erkundigt sich, ob Lärmschutzmaßnahmen, wie bspw. das Errichten einer Lärmschutzwand oder die zeitliche Beschränkung der Nutzung der Skateanlage, Auswirkungen auf das Ergebnis hätten.

Dr. Bank erläutert, dass aktive Lärmschutzmaßnahmen seines Erachtens an der Örtlichkeit effektiv nicht möglich sein dürften. Unter der Annahme, die Errichtung einer Lärmschutzwand sei möglich, würde der Lärmwert sinken. Die Frage stelle sich hier allerdings nicht, da die Anlage dann eingemauert würde. Aktiver Schallschutz sei an der Stelle schwierig. Zeitliche Einschränkungen der Nutzung halte er für nicht zielführend, da die Lärmgrenzwerte grundsätzlich tagsüber gelten.

Das Ausschussmitglied Jochen Andretzky (Bündnis 90/Die Grünen) erkundigt sich, ob es helfen würde, die Nutzung der Anlage nach dem Alter zu beschränken und die Nutzung aufgrund der Privilegierung von Kinderlärm nur für Kinder bis 14 Jahren zu erlauben.

Dr. Bank stellt dar, man hier zwischen Streetballanlage und Skateanlage unterscheiden müsse. Hinsichtlich der Streetballanlage gebe es gegensätzliche Urteile von Verwaltungsgerichten. So gehe das VG Aachen davon aus, dass eine Streetballanlage zur Ausstattung eines Kinderspielplatzes gehören könne, wenn die Nutzung der Anlage auf Kinder bis 14 Jahren beschränkt sei. Anders sehe dies das VG Mainz. Dr. Bank weist darauf hin, dass die Einhaltung der Altersbeschränkung dann aber in jedem Fall regelmäßig kontrolliert werden müsste. Hinsichtlich der

Skateanlage habe er jedoch erhebliche Bedenken, ob man sagen könne, dass sie bei einer Altersbeschränkung als Kinderspielplatz einzuordnen ist, da von Skateanlagen erheblicher Lärm ausgehe. Seiner Meinung nach würde dies nicht funktionieren. Zudem gibt er zu bedenken, dass der Hauptnutzerkreis aus Jugendlichen über 14 Jahre bestehe und die Anlage dann möglicherweise gar nicht mehr genutzt würde. Anders als bei der Streetballanlage sei die Rechtsprechung hier auch eindeutig.

Nachdem keine Fragen mehr an Dr. Bank bestehen, dankt Bürgermeister Marc Venten ihm für seine fachliche Expertise und die Bereitschaft, dem Hauptausschuss Rede und Antwort zu stehen. Weiter erklärt er, dass das Gutachten dem Hauptausschuss nur zur Kenntnis und zur Beratung in den Fraktionen gegeben werde. Die Einschätzung der Verwaltung decke sich mit der des Dr. Bank. In der Jugendkonferenz am 24.03.2021 sei bereits über einen neuen Standort beraten worden. Die Verwaltung sei bemüht, so schnell wie möglich eine Lösung zu finden.

Das Ausschussmitglied Thomas Siegers zitiert: „Vorhang zu und alle Fragen offen.“ Es sei deutlich geworden, in welchem Dickicht von Gesetzen und Regelungen man sich hier bewege. Das Gutachten habe die Sichtweise der Verwaltung bestätigt. Für die Petition und die öffentliche Aufmerksamkeit zu diesem Thema sei er dankbar. Das Land müsse Lebensräume, insbesondere für Jugendliche schaffen. Das Recht des Einzelnen dürfe nicht das öffentliche Interesse überwiegen. Dies halte er für eine Fehlentwicklung in der Rechtsprechung. Weiter warnt er vor Difamierungen und Pauschalisierungen. Das dürfe nicht passieren, dagegen müsse man sich wehren. Die Anlage sei rechtswidrig errichtet. Ziel sei es, eine gewinnbringende Situation für alle zu schaffen, die Jugendlichen sollten die Gewinner sein.

Das Ausschussmitglied Marcel Knuppertz (SPD) merkt an, das Gutachten zur Beratung in die Fraktion mitzunehmen. Es handele sich um eine schwierige Lage. Die Jugend müsse bei allen Überlegungen im Fokus stehen. Er sei sich sicher, dass dies auch bei allen Beteiligten der Fall sei. Er dankt der Bürgerschaft für die Petition, sie habe die Wichtigkeit des Themas gezeigt. Ebenfalls dankt er der Presse für die ausführliche Berichterstattung. Er richtet die Bitte an die Verwaltung, Kontakt zu den Beschwerdeführern aufzunehmen, um eine Duldung der Anlage bis zur Lösungsfindung zu erreichen.

Das Ausschussmitglied Julia-Kathrin Edelburg (Bündnis 90/Die Grünen) schließe sich seinen Vorrednern an. Auch sie würde das Gutachten gerne zur Beratung in die Fraktion mitnehmen. Sie mahnt die Verwaltung dazu, keine voreiligen Schlüsse zu ziehen und die Beratungen der Fraktionen abzuwarten. Sie bittet darum, den Kontakt zwischen der Jugend und den Beschwerdeführern zu halten und regt an, den Rat mit der Jugend zu einem Austausch zusammenzuführen.

Das Ausschussmitglied Thomas Betz (FDP) schließe sich seinen Vorrednern an. Die Petition habe gezeigt, dass die Demokratie funktioniere. Er ruft zur Vorsicht insbesondere in den sozialen Medien auf, um keine Mauern zwischen Alteingesessenen und Neubürgern aufzubauen. Man sollte eine Meinungsvielfalt zulassen. Wichtig sei, dass die Jugend eingebunden werde. Auch dies sei Teil der Demokratie. Er rufe zur Achtsamkeit, vor allem in den aktuell schwierigen Zeiten, auf.

#### **4. Antrag der Ratsfraktion "Die Aktive" vom 23.02.2021 hier: Fortführung der Grundwasserverträge**

Bürgermeister Marc Venten erklärt, dass über den Antrag ursprünglich im Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Klimaschutz hätte entschieden werden sollen. Da die Sitzung jedoch

kurzfristig ausgefallen sei und lediglich eine Informationsveranstaltung per Videokonferenz, in der keine Beschlüsse gefasst werden konnten, stattgefunden habe, solle nun der Hauptausschuss über den Antrag entscheiden.

Das Ausschussmitglied Hanns-Lothar Endell (Die Aktive) erläutert, dass in der digitalen Beratung der Beigeordnete Georg Onkelbach bestätigt habe, dass die wasserrechtlichen Anträge gestellt worden seien. Es sei schwierig, die notwendigen Unterschriften zu bekommen. Daher sei ihm an der breiten Streuung des Themas gelegen. Nun seien die bisherigen Vertragspartner bereits angeschrieben und Flyer verteilt worden. Daher könne der Antrag vertagt werden, um den Rücklauf zum Zeitpunkt der nächsten Ratssitzung abzuwarten. Dann könnte über etwaige weitere Maßnahmen entschieden werden. Auf Nachfrage des Bürgermeisters erklärt das Ausschussmitglied Hanns-Lothar Endell (Die Aktive) den Antrag zurückzuziehen und ggf. modifiziert erneut zu stellen.

Das Ausschussmitglied Thomas Siegers (CDU) erklärt den Antrag für durchaus diskutabel. Die Vertagung sei jedoch nachvollziehbar. Er regt an, zu prüfen, ob ein Solidarbeitrag von nicht betroffenen Ortsteilen bspw. in Form einer Einmalspende oder eines Vertragsabschlusses möglich sei, woraufhin Bürgermeister Marc Venten die entsprechende Prüfung zusichert.

## **5. Ersatzwahl zu den Ausschüssen des Rates der Stadt Korschenbroich**

Bürgermeister Marc Venten verweist auf die Sitzungsvorlage.

### Beschluss-Nr. X/0113

Die Ratsmitglieder des Hauptausschusses der Stadt Korschenbroich beschließen gem. § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) anstelle der Ratsmitglieder des Rates der Stadt Korschenbroich durch Ersatzwahl folgende Ausschussumbesetzung:

#### **Ausschuss für Bau und Energie**

##### stellv. sachkundige Bürger/-innen

bisher: Kopp, Stephan (SPD-Ratsfraktion)

neu: Teppler, John (SPD-Ratsfraktion)

Abstimmungsergebnis:      15 Stimmen dafür  
   0 Stimmen dagegen  
   0 Stimmenthaltungen

## **6. Anpassung des Hygienekonzeptes zur Durchführung von Sitzungen kommunaler Gremien zur Zeit der Corona-Pandemie**

Bürgermeister Marc Venten teilt mit, dass das Land die Feststellung einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite bis zum 30.04.2021 verlängert habe. Hintergrund des erneuten Beschlusses über das Hygienekonzept sei die beabsichtigte Fortführung und die Erweiterung um Selbsttests dessen. Die Implementierung von Selbsttests sei im Ältestenrat vorberaten und bei den letzten Sitzungen bereits durchgeführt worden. Die Selbsttests seien ein Instrument für mehr Sicherheit und um das Infektionsrisiko zu senken. So seien auch Präsenzsitzungen trotz steigender Infektionszahlen weiterhin vertretbar. Er teilt mit, dass die Fraktion Linke/Zentrum ihn darüber informiert habe, den Gremiensitzungen wegen des Infektionsgeschehens fernzubleiben und die Durchführung von Präsenzsitzungen in der derzeitigen Situation kritisiert habe.







0 Stimmenthaltungen

## **10. Erschließung B-Plangebiet Nr. 20/45 „Carbonnestraße“ an der Bahnhofstraße im Stadtteil Kleinenbroich**

### **Hier: Vorstellung der Ausführungsplanung**

Bürgermeister Marc Venten erläutert kurz, dass dieser Tagesordnungspunkt ursprünglich im ausgefallenen Ausschuss für Verkehr, Mobilität und Grünflächen hätte beraten werden sollen.

#### Beschluss-Nr. X/0112

Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich beschließt gemäß § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an Stelle des Rates der Stadt Korschenbroich, vom Rücknahmerecht nach § 1 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Korschenbroich Gebrauch zu machen und stimmt der durch die Verwaltung bereits in der digitalen Informationsveranstaltung des Ausschusses für Verkehr, Mobilität und Grünflächen vom 09.03.2021 erörterten, vorgestellten und als Anlage beigefügten Ausführungsplanung des Ingenieurbüros squadra +, Mönchengladbach, für das Erschließungsgebiet „Carbonnestraße“ in Kleinenbroich zu.

Abstimmungsergebnis:      16 Stimmen dafür  
   0 Stimmen dagegen  
   0 Stimmenthaltungen

## **11. Mitteilungen**

- a) Bürgermeister Marc Venten teilt mit, dass die geplanten Teststellen in Korschenbroich, Kleinenbroich und Glehn demnächst eröffnen. Die Teststelle in Korschenbroich werde auf dem Matthias-Hoeren-Platz errichtet und sei voraussichtlich ab Samstag, 27.03.2021 geöffnet. In Kleinenbroich werde eine Teststelle auf dem Parkplatz des Kronen Hagebaumarktes errichtet, die voraussichtlich ab der 13. Kalenderwoche öffnete. Die Teststelle in Glehn werde voraussichtlich in der 13. oder 14. Kalenderwoche auf dem Rewe-Parkplatz eröffnet. Der Bedarf sei durch viele Nachfragen spürbar, dieser können nun gedeckt werden. Der Rhein-Kreis Neuss habe private Anbieter mit der Testung beauftragt, die Stadtverwaltung habe sich um Gespräche bemüht. Im Vorfeld seien Gespräche mit Ärzten und Apotheken geführt worden. Diese hätten jedoch signalisiert, dass das Anbieten von Tests für die große Masse schwierig sei. Die Standorte halte er für gut, da dies die Orte seien, wo sich die Menschen ohnehin aufhielten. Daher sei mit der Testung kein Aufwand verbunden und sie sei kostenlos.

Auf Nachfrage des Ausschussmitglieds Birgit Wollbold (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt Bürgermeister Marc Venten, dass in den Teststellen Schnelltests angeboten würden.

Auf Nachfrage des Ausschussmitglieds Jochen Andretzky (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert Bürgermeister Marc Venten, dass eine Testung sowohl mit, als auch ohne vorherige Terminvereinbarung möglich sei und die Öffnungszeiten am 26.03.2021 geklärt würden. Diese würden dem Bedarf angepasst.

- b) Das Ausschussmitglied Peter Berger (CDU) habe der Presse entnommen, dass der Rhein-Kreis Neuss sich als Corona-Modellregion beworben habe, um Öffnungen zu erreichen.

Bürgermeister Marc Venten informiert, dass in der Bürgermeister-Konferenz der Beschluss gefasst worden sei, sich als Modellregion zu bewerben. Insgesamt seien in Nordrhein-Westfalen bis zu sechs Modellregionen vorgesehen. Er sehe gute Chancen für den Erfolg der

Bewerbung, da der Rhein-Kreis Neuss von Neuss, der größten kreisangehörigen Stadt Deutschlands, bis Rommerskirchen mit ca. 13.000 Einwohnern städtische und ländliche Regionen abdecke. Voraussetzungen seien ausreichende Testmöglichkeiten im Kreisgebiet sowie die Nutzung einer Kontaktnachverfolgungs-App mit einer Schnittstelle zu SORMAS, das System, das im Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss eingesetzt werde. Es müsste dann ein Test erfolgen, um bspw. den Einzelhandel, Kultureinrichtungen oder die Gastronomie nutzen zu können. Beispiel für eine Modellregion sei Tübingen. Bei erfolgreicher Bewerbung könne das Programm nach Ostern am 06.04.2021 starten.

Auf Nachfrage des Ausschussmitglieds Wolfgang Lieser (CDU) teilt Bürgermeister Marc Venten mit, dass die Corona-Warn-App des Bundes die Kontaktnachverfolgung nicht ermögliche und daher eine andere App genutzt würde, möglicherweise die Luca-App.

- c) Der Beigeordnete Georg Onkelbach weist darauf hin, dass auf der Grundwasser-Seite der städtischen Homepage nun der Stand der Verträge regelmäßig aktualisiert werde. Man arbeite am Erreichen der notwendigen Anzahl von Verträgen, der Start sei solide gewesen. Er bittet darum, für die Maßnahmen zu werben, um die Anzahl zu erreichen. Mit der Darstellung im Internet wolle man Transparenz herstellen.

## **12. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Es werden keine Anfragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

Hiermit bestätige ich, dass diese digitale Ausfertigung der Niederschrift mit dem Original übereinstimmt.

gez.  
Marc Venten  
Bürgermeister